

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 12. Dezember 2018 – Drucksache 16/5403

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energie- wirtschaft nach § 25 Absatz 2 Gesetz zur Nutzung erneuerbar- er Wärmeenergie in Baden-Württemberg (EWärmeG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 12. Dezember 2018 – Drucksache 16/5403 – Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gernot Gruber	Dr. Bernd Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 16/5403 in seiner 21. Sitzung am 24. Januar 2019.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) sei im Jahr 2015 dahin gehend novelliert worden, dass bei einem Heizungsanlagentausch oder einem nachträglichen Einbau künftig 15 % des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden müssten, dass das EWärmeG künftig auch bei Nichtwohngebäuden Anwendung finde und dass die Erfüllungsoptionen erheblich ausgeweitet worden seien. Verschiedene Erfüllungsoptionen könnten miteinander kombiniert werden, sowohl in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmesektor als auch hinsichtlich des Themas Energieeffizienz. Außerdem sei der Sanierungsfahrplan, den der Bund mittlerweile übernommen habe, in das Gesetz aufgenommen worden.

Gemäß § 25 Absatz 2 des novellierten EWärmeG müsse das Umweltministerium dem Landtag drei Jahren nach Inkrafttreten der Novelle einen Bericht vorlegen, der u. a. über den Stand der Umsetzung und die Akzeptanz des Gesetzes sowie über erste Erfahrungen mit dem Gesetz informiere. Diese Evaluierung sei dem Landtag

im Dezember 2018 übersandt worden und liege nun vor. Vier Institute hätten das umfassende Gutachten im Rahmen eines Konsortiums bearbeitet. Im Folgenden gehe er auf einige wesentliche Ergebnisse dieses Gutachtens ein.

Seit der Novellierung würden durch das EWärmeG je nach zugrunde liegenden Kriterien jährlich zusätzlich 110 000 t bis 170 000 t CO₂ eingespart. Dies zeige, dass das EWärmeG in Bezug auf eine Einsparung von CO₂ wirke. Bei Betrachtung des konservativen Werts einer Einsparung von jährlich zusätzlich 110 000 t CO₂ entfielen 50 000 t CO₂ auf Einsparungen in Wohngebäuden und 60 000 t CO₂ auf Einsparungen in Nichtwohngebäuden.

Zusammen mit Bayern sei Baden-Württemberg in der Gesamtschau Vorreiter beim Ausbau der erneuerbaren Wärme. Baden-Württemberg habe den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmesektor von 13,2 % des Endenergieverbrauchs für Wärme im Jahr 2010 auf 16 % im Jahr 2016 steigern können. Bundesweit habe der Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmesektor im Jahr 2016 dagegen nur bei 13,2 % gelegen.

Diejenigen, die ihre Heizungen austauschten, entschieden sich für unterschiedliche Erfüllungsoptionen nach dem EWärmeG. 23 % der Gebäudeeigentümer hätten sich im Jahr 2017 für die Erfüllungsoption „feste Biomasse“ entschieden, 15 % für eine Dämmung der Gebäude und 14 % für elektrische Wärmepumpen. Daneben gebe es auch die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen zu kombinieren. Beispielsweise hätten rund 12 % der Gebäudeeigentümer die Kombination aus Sanierungsfahrplan und Biogas gewählt.

In Bezug auf Nichtwohngebäude sei festgelegt worden, dass der Sanierungsfahrplan ausreiche, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, und mit 15 % angerechnet werde. Kritiker hätten argumentiert, dass durch diese Regelung nur Papier produziert und nichts getan werde. Die Anforderungen an den Sanierungsfahrplan und damit auch dessen Kosten seien bei den Nichtwohngebäuden jedoch erheblich höher als bei den Wohngebäuden. 30 % der Gebäudeeigentümer von Nichtwohngebäuden hätten den Sanierungsfahrplan als Erfüllungsoption genutzt, 17 % die Ersatzmaßnahme Fotovoltaik und 16 % hätten die Nutzung fester Biomasse gewählt. Auch im Bereich der Nichtwohngebäude habe daher CO₂ eingespart werden können, das Einsparpotenzial sei hier wesentlich größer als im Wohngebäudesektor.

Die Aufnahme des Sanierungsfahrplans als Erfüllungsoption in das EWärmeG habe zu einer deutlich gesteigerten Beratungsaktivität im Land geführt. Die Sensibilität und die Motivation, sich mit diesem Thema zu befassen, seien dadurch gestiegen. In Baden-Württemberg würden wesentlich mehr Beratungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert als in den anderen Ländern. Beispielsweise würden dreimal so viele Beratungen BAFA-gefördert wie in Nordrhein-Westfalen, und es erhielten doppelt so viele Beratungen BAFA-Förderungen wie es in Bayern der Fall sei.

In dem Gutachten werde das Thema Sanierungsstau ebenfalls ausführlich behandelt. Dieser komme in sämtlichen Bundesländern vor. Um die Wirkung des EWärmeG bezüglich einer Heizungserneuerung zu erfassen, seien zwei Befragungen von jeweils 500 Hauseigentümern in Baden-Württemberg durchgeführt worden. 83 % der im Rahmen der Evaluation befragten EWärmeG-Verpflichteten wiesen dem EWärmeG keinen Einfluss auf ihre Entscheidung zu, zu welchem Zeitpunkt sie ihre Heizung erneuert hätten. Diese Aussage decke sich mit der von Fachleuten wie beispielsweise von Energieberatern. Dagegen werde die Kritik, das EWärmeG führe dazu, dass Heizungen nicht erneuert würden, vonseiten des Handwerks und der Schornsteinfeger nach wie vor aufrechterhalten.

Die Daten deuteten darauf hin, dass in den Jahren 2014, 2015, vor Inkrafttreten des novellierten EWärmeG, Vorzieheffekte hätten beobachtet werden können, während die Modernisierungsaktivitäten anschließend leicht zurückgegangen seien. Voraussichtlich werde sich die Modernisierungsrate jedoch wieder normalisieren und sich die Modernisierungsaktivitäten denen des restlichen Bundesgebiets angleichen.

Er betone, dass das EWärmeG nicht dazu da sei, die Anzahl von Heizungssanierungen zu steigern. Dies könne mit dem Gesetz auch nicht gelingen. Vielmehr diene das EWärmeG dazu, bei einer Sanierung von Heizungen dafür zu sorgen, dass 15 % des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt bzw. entsprechende Effizienzmaßnahmen durchgeführt würden und es damit zu einem Modernisierungsschub komme. Der vorliegende Bericht Drucksache 16/5403 des Ministeriums zeige, dass das Land mit dem EWärmeG auf dem richtigen Weg sei.

Seines Erachtens gehöre ein solches Gesetz auf Bundesebene. Er würde es begrüßen, wenn sich der Bund im Rahmen seines Diskussionsprozesses bezüglich des Gebäudeenergiegesetzes entschließen könnte, die baden-württembergische Regelung zu übernehmen bzw. in eine ähnliche Richtung zu gehen. Insbesondere in Bezug auf die Klimaschutzdebatte werde der Bund nicht umhin kommen, den Gebäudebestand stärker zu berücksichtigen.

Der vorliegende Bericht zeige, dass es keinen dringenden Novellierungsbedarf gebe. Stattdessen sollte die Legislaturperiode genutzt werden, um zunächst weitere Erfahrungen mit dem EWärmeG zu sammeln. Dagegen bestehe unterhalb der Gesetzgebungsebene Verbesserungsbedarf, insbesondere bezüglich des Vollzugs. Dies beinhalte zum einen die Datenlage der unteren Baurechtsbehörden, zum anderen die Frage, ob die Abnahme der ausgetauschten Heizungen durch die Schornsteinfeger in der erwarteten Qualität stattfinde. Den Schornsteinfegern sei ein Tool zur Verfügung gestellt worden, um die entsprechenden Daten an die unteren Baurechtsbehörden zu melden.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte für den umfangreichen schriftlichen sowie mündlichen Bericht und legte dar, es sei immer wieder an sie herangetragen worden, dass es Verbesserungsbedarf beim EWärmeG gebe. Insbesondere den Kritikpunkt, Heizungen würden aufgrund des EWärmeG nicht ausgetauscht, habe sie des Öfteren gehört; dies könne selbstverständlich nicht der Sinn des Gesetzes sein. Sie begrüße daher die Aussage in dem Bericht, aufgrund der schwierigen Datenlage hätte zwar nicht eindeutig, aber dennoch nachvollziehbar festgestellt werden können, dass der Sanierungstau in Baden-Württemberg nicht durch das EWärmeG verschärft worden sei und dass es keine Verzögerung bei der Heizungssanierung gebe.

Positiv erachte sie auch, dass eine klare Wirkung hinsichtlich der Einsparung von CO₂ nachgewiesen worden sei. Die Einbeziehung von Nichtwohngebäuden in das Gesetz habe einen großen Effekt und sei daher sinnvoll gewesen. Die Handlungsoptionen seien variabel, es finde sich eine Vielzahl von Erfüllungsoptionen für die Gebäudeeigentümer. Der Sanierungsfahrplan helfe bei der Entscheidung, welche Sanierungen in welcher Reihenfolge Sinn machten.

Die Konsequenzen, die das Ministerium aus der Evaluierung ziehen wolle, halte sie für nachvollziehbar. Eine Änderung des Gesetzes sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht der richtige Schritt, auch im Hinblick auf das Gebäudeenergiegesetz, welches momentan noch auf Bundesebene verhandelt werde. Das Ergebnis dieser Verhandlungen sollte zunächst abgewartet werden. Sie würde es begrüßen, wenn Baden-Württemberg eine Initiative startete, damit im Gebäudeenergiegesetz verankert werde, dass Heizungskessel in Deutschland nach einer festgelegten Lebensdauer ausgetauscht werden müssten.

Im vorliegenden Bericht werde ebenfalls die CO₂-Bepreisung in der Energiesteuer und im Emissionshandel erwähnt. Sie halte dies auch im Wärmebereich für eine wichtige Handlungsoption. Momentan bestehe eine Lücke hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Öl- und Gasheizungen einerseits und Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien andererseits. Die Einführung eines CO₂-Preises im Heizungsbereich könne als marktwirtschaftliches Instrument diese Lücke schließen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die CDU-Fraktion habe ein ambivalentes Verhältnis zum EWärmeG. Baden-Württemberg habe das EWärmeG im Jahr 2007 verabschiedet und habe damit als erstes Bundesland ein solches Gesetz eingeführt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sei Baden-Württemberg allerdings auch das einzige Bundesland mit einem solchen Gesetz. Daher halte er die ausführliche Evaluation des EWärmeG ebenso wie eine weitere Debatte für wichtig. Die Besonderheit des

Gesetzes liege darin, dass es nicht um Vorgaben bei Neubauten gehe, sondern um den Bestand.

Es sei schon ausgeführt worden, dass durch das EWärmeG jährlich zusätzlich mindestens 110 000 t CO₂ eingespart würden. Jedoch würden in dem Bericht auch die Vorzieheffekte und die Effekte des Attentismus aufgezeigt, die sich auf die Höhe der tatsächlichen CO₂-Einsparungen auswirkten. Auch wenn es in dem Bericht nicht näher aufgeführt sei, legten Daten des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) nahe, dass durch den Attentismus Einsparungen in Höhe von etwa 70 000 t CO₂ verloren gingen.

Mit diesem Problem müsse sich beschäftigt und Lösungen gefunden werden, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen der Klimaschutzziele und der Steigerung der Energieeffizienz. Es stelle sich die Frage, welchen Beitrag das Land diesbezüglich leisten könne. Wichtig sei die Motivation der Gebäudeeigentümer, um den Heizungsaustausch voranzubringen. Als die erste Fassung des Gesetzes entwickelt worden sei, habe der Ölpreis zwischen 80 und 100 Dollar pro Barrel gelegen und sei bis auf 120 Dollar pro Barrel gestiegen. Damalige Prognosen seien davon ausgegangen, dass der Preis auf bis zu 200 Dollar pro Barrel steige. Dies werde mittelfristig jedoch nicht geschehen. Daher müssten andere Wege gefunden werden, die Motivation der Gebäudeeigentümer zu steigern.

Der Austausch einer Heizungsanlage bedeute durchschnittlich eine Effizienzsteigerung um 25 %. Die Investitionskosten seien erst nach acht bis zehn Jahren wieder ausgeglichen. Die Entwicklungen im Wärmebereich gestalteten sich träge, in einigen Gemeinden in Baden-Württemberg betrage der Anteil von Gas- und Ölheizungen noch um die 70 %. Die entscheidende Frage sei seines Erachtens daher, wie der Wechsel vorangetrieben werden könne. Hier müssten langfristige Lösungen gefunden werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, ein ernst zu nehmender Klimaschutz bedeute auch Energieeffizienz, Energieeinsparungen sowie die Förderung der regenerativen Energien. Auch wenn das Gesetz nicht mit der Intention entwickelt worden sei, einen Austausch von Heizungen voranzutreiben, müsse dennoch geprüft werden, wie viele Heizungen tatsächlich ausgetauscht würden, ob sich die Entwicklung positiv oder negativ darstelle. In dem vorliegenden Bericht seien diesbezüglich keine eindeutigen Antworten enthalten.

Fraktionsübergreifend müsse darüber nachgedacht werden, wie das Land bei diesem Thema noch besser werden könne. Dass dies nicht so einfach sei, hätten die Redebeiträge seiner Vorredner gezeigt. Auch wenn die Schaffung bundesweiter Regelungen wichtig sei, müsse ebenfalls überlegt werden, wie jeder dazu beitragen könne, dass Baden-Württemberg als Land bei diesem Thema vorankomme.

Die Statistiken in dem vorliegenden Bericht zeigten, dass durch den Austausch von Heizungen CO₂ eingespart worden sei. Es stelle sich jedoch die Frage, wie viel CO₂ zusätzlich hätte eingespart werden können, wenn noch mehr Heizungen im Land ausgetauscht worden wären, und ob die Bilanz besser ausgefallen wäre, wenn das EWärmeG nicht eingeführt und die Erfüllungsoption nicht mit der Novelle des Gesetzes erhöht worden wäre. Dies könne er aus dem vorliegenden Bericht nicht herauslesen. Die im Bericht auf Seite 72 enthaltene Abbildung 4 bis 21 zeige jedoch deutlich, dass die Modernisierungsrate für Wärmeerzeuger in Baden-Württemberg niedriger sei als in Deutschland insgesamt. Dies halte er für nicht zufriedenstellend.

Eine Einsparung von 110 000 t CO₂ entspreche nur etwa 1 % der energiebedingten CO₂-Emissionen der Haushalte. Auch wenn er es begrüße, dass durch den Austausch der Heizungen zusätzliches CO₂ eingespart worden sei, sei diese Menge zu wenig, um eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende zu erreichen und einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Er plädiere dafür, eine Expertenanhörung zu dem vorliegenden Bericht durchzuführen. Durch eine Anhörung könnten die Ergebnisse noch einmal hinterfragt und über Verbesserungen in diesem Bereich nachgedacht werden.

Das Argument seines Vorredners, die Ölpreise seien nicht so weit gestiegen, dass ein Anreiz zum Austausch der Ölheizungen bestehe, mag ein Grund für eine geringe Austauschrate sein. In Abbildung 4 bis 8 auf Seite 69 des Berichts könne gesehen werden, dass Baden-Württemberg einen wesentlich höheren Anteil an Ölkesseln im Heizungsbestand habe als dies in Deutschland insgesamt der Fall sei.

Er teile die Meinung des Ministers nicht, sich beim Heizungs austausch darauf zu beschränken, ihn besser, regenerativer und effizienter zu gestalten. Stattdessen müsse überlegt werden, wie das Land dazu beitragen könne, dass Heizungen tatsächlich verstärkt ausgetauscht würden. Baden-Württemberg hänge beim Heizungs austausch bundesweit hinterher. Damit dürfe sich das Land nicht zufrieden geben.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich, wie viel die in dem Bericht vorgestellte Studie gekostet habe und wie genau der Auftrag für die Studie gelautet habe; dies habe sie in der einführenden Zusammenfassung des Berichts nicht erkennen können.

Sie fuhr fort, das Ziel des Gesetzes sei es gewesen, einen Modernisierungsschub in Bezug auf die Heizungsanlagen zu erreichen. Es stelle sich daher die Frage, ob das Gesetz den ihm zugedachten Zweck erfülle oder diesen Zweck eher behindere; das Stichwort *Attentismus* sei in diesem Zusammenhang schon genannt worden. Die Studie liefere ihres Erachtens keine Aussagen, aus denen dies endgültig geschlossen werden könne.

Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern müsse ernst genommen werden. Wenn die Heizungs austauschrate in anderen Bundesländern höher sei als in Baden-Württemberg, könne dies daran liegen, dass hier etwas geregelt werde, für das es eigentlich keinen Regelungsbedarf gebe. Jede technische Neuerung an einer Heizungsanlage führe dazu, dass die Anlage künftig umweltfreundlicher sei, unabhängig davon, ob zusätzlich mit Biogas geheizt werde oder nicht.

Der Minister habe ausgeführt, dass die Anzahl der Beratungen seit der Novellierung des EWärmeG gestiegen sei. Dies liege daran, dass ein Gebäudeeigentümer, der plane, seine Heizungsanlage auszutauschen, einen Berater benötige, damit dieser ihm dabei helfe, die restlichen 5 % der benötigten 15 % erneuerbare Energien beim Wärmeenergiebedarf abzudecken, da eine Umstellung auf Biogas nur 10 % des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien abdecke. Sie halte dies für ein Beschäftigungsprogramm für Berater, die anschließend etwas schriftlich festhielten, das sie persönlich als nicht besonders wichtig erachte. Besser wäre es, Impulse zu setzen, damit die für die Energieversorgung und die Heizungsanlagen zuständigen Fachleute selbst eine Beratung leisten könnten. Denn dies führe eventuell dazu, dass der Gebäudeeigentümer nicht nur einen Kessel austausche, sondern gleich das gesamte System.

Sie sehe es positiv, dass laut der in Abbildung 1 bis 2 auf Seite 10 des Berichts angegebenen Zahlen bestimmte Erfüllungsoptionen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hätten. Ihres Erachtens gebe es in der Bevölkerung inzwischen wesentlich mehr Menschen, die sich ganz bewusst für die Nutzung erneuerbarer Energien entschieden. Dieser Entschluss erfolge jedoch unabhängig davon, ob es ein EWärmeG gebe oder nicht. Andere Gebäudeeigentümer, bei denen dieses Bewusstsein vielleicht nicht so ausgeprägt sei, zögerten eventuell beim Tausch der Heizungsanlage, da sie sich aufgrund der Vorschriften dann für teure Erfüllungsoptionen entscheiden müssten.

Eine Expertenanhörung, wie sie von ihrem Vorredner vorgeschlagen worden sei, begrüße sie, da dadurch noch einmal verschiedene Perspektiven dargestellt werden könnten. Aus ihrer Sicht könne aufgrund der in dem Bericht dargestellten Erkenntnisse nicht gesagt werden, dass sich das Gesetz bewährt habe. Da das EWärmeG ihres Erachtens keinen Nutzen stifte, plädiere sie weiterhin dafür, es abzuschaffen. Seit den Neunzigerjahren habe sich die Anzahl von Vorschriften im Baubereich von etwa 5 000 auf etwa 20 000 Vorschriften erhöht. Daher müsse einmal überlegt werden, ob diese zusätzlichen Vorschriften benötigt würden, oder ob sie nur eine Selbstbeschäftigung und eine Behinderung der Bürger darstellten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er widerspreche den Ausführungen seiner Vorrednerin von der FDP/DVP. Der Minister habe ausgesagt, dass durch das EWärmeG 110 000 t bis 170 000 t CO₂ pro Jahr zusätzlich eingespart werden könnten, insbesondere auch durch den Sanierungsfahrplan und den dadurch gegebenen zusätzlichen Sachverstand. Dies zeige, dass das EWärmeG ein Erfolg sei. Ein Gesetz abzuschaffen, das CO₂ in hohen Mengen einspare, halte er für äußerst fragwürdig. Die Evaluierung des EWärmeG diene dazu, den jetzigen Stand festzustellen; natürlich gebe es Verbesserungsbedarf.

Des Weiteren könne er hinsichtlich der Beratungen auch keine Beschäftigungstherapie oder zusätzliche Kosten erkennen. Die Gebäudeeigentümer seien dankbar, eine qualifizierte Beratung zu erhalten; diese helfe, nach einem ganzheitlichen Ansatz vorzugehen. Der Berater erkläre den Eigentümern, was neben einem Kessel-austausch noch getan werden könne, um die Energieeffizienz zu erhöhen und damit in der Folge auch Geld zu sparen.

Einige der Vorredner hätten erwähnt, dass überlegt werden müsse, wie die Anzahl von Ölheizungen durch Heizungs-austausche reduziert werden könne. Bei diesem Thema müsse aber immer auch über die Kosten und die Möglichkeiten einer Finanzierung gesprochen werden. Viele Familien mit einem Durchschnittseinkommen seien finanziell nicht in der Lage, gewissermaßen mal eben einen Kessel auszutauschen. Daher müsse das Thema seines Erachtens bundesweit angegangen und beispielweise steuerliche oder finanzielle Anreize geschaffen oder aber Vorgaben im Gebäudeenergiegesetz gemacht werden.

Eine Anhörung sollte sich seiner Meinung nach eher auf das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg beziehen, da dort Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes festgelegt würden.

Ihn interessiere, ob bei den genannten Einsparungen von jährlich zusätzlich 110 000 t bis 170 000 t CO₂ der Vorzieheffekt berücksichtigt worden sei oder ob die Einsparungen anhand der Laufzeit des Gesetzes seit 2015 berechnet worden seien. Des Weiteren interessiere ihn, welcher Zeitraum diesen Berechnungen zugrunde liege.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wiederholte seine Äußerung, das Gesetz diene nicht dazu, dass mehr Sanierungen durchgeführt würden, sondern es diene dazu, dass schon beschlossene Sanierungen vernünftig ausgeführt würden. Er bemerkte, dennoch sei das gemeinsame Ziel eine Zunahme der Sanierungen in Gebäuden.

Des Weiteren teilte er mit, derzeit werde auf Bundesebene über das Gebäudeenergiegesetz beraten. Er appelliere daher insbesondere an die anwesenden Abgeordneten der CDU und der SPD, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Zeiten, nach denen Heizungen ausgetauscht werden müssten, zu verkürzen. Gegenwärtig liege dieser Wert bei 30 Jahren, es gebe jedoch zu viele Ausnahmen. Eine diesbezügliche Änderung halte er für den richtigen Ansatzpunkt, damit Heizung künftig schneller ausgetauscht würden und auch die Anzahl von Sanierungen steige.

Seine Vorrednerin von der FDP/DVP habe ausgesagt, der Sanierungsfahrplan sei ein „Beschäftigungsprogramm für Berater“ und dass die Ergebnisse nicht umgesetzt würden. Auf den Seiten 178 ff. des vorliegenden Berichts werde auf die Beratungswirkung des Sanierungsfahrplans sowie auf die Maßnahmenumsetzung eingegangen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan durchaus erfolgreich umgesetzt würden. Zu behaupten, es handle sich dabei nur um ein Beschäftigungsprogramm für Berater, widerspreche der Realität. Er verstehe nicht, warum seine Vorrednerin den Sanierungsfahrplan diskreditiere.

Der Sanierungsfahrplan diene u. a. dazu, dass Sanierungen vernünftig durchgeführt würden und keine negativen Folgewirkungen durch falsch ausgeführte Sanierungen, wie beispielsweise die Bildung von Schimmel in Gebäuden, entstünden. Der Sanierungsfahrplan gebe Gebäudeeigentümern eine Anleitung, wie einzelne Teilmaßnahmen zusammenpassten, damit die Sanierung am Ende auch einen Mehrwert habe. Dies sei insbesondere auch für die Gebäudeeigentümer

nützlich, die aus finanziellen Gründen nur einzelne, ausgewählte Maßnahmen durchführen könnten. Des Weiteren hoffe er, dass die in einem schon erstellten Sanierungsfahrplan durch die Berater vorgeschlagenen Maßnahmen auch bei einer späteren Sanierung des Gebäudes in Betracht gezogen würden.

Der Bund habe den Sanierungsfahrplan inzwischen übernommen und fördere dessen Erstellung mit Bundesmitteln. Die Förderung falle höher aus als die Landesförderung, das Land habe daher Ende 2018 beschlossen, die eigene Förderung einzustellen.

Wenn der Ausschuss eine Anhörung zu diesem Thema beschließe, beteilige sich das Ministerium gern mit den an dem Gutachten beteiligten Fachleuten. Allerdings reiche eine gebäudebezogene Herangehensweise nicht aus, um dem Klimawandel im Gebäudesektor entgegenzutreten. Es werde eine Kombination von Maßnahmen benötigt, beispielsweise sollte auch eine quartiersbezogene oder noch weiter gesteckte Herangehensweise berücksichtigt werden.

Eines der größten Fernwärmenetze Europas befinde sich im Raum Mannheim. Momentan stamme die Fernwärme des Netzes aus einem Großkraftwerk, das mit Kohle befeuert werde. Die Betreiber des Kraftwerks überlegten sich allerdings schon heute Lösungen, wie das Kraftwerk in Zukunft betrieben werden könne. Eine Möglichkeit könne sein, dass künftig nicht ein großes Kraftwerk für die Fernwärme zuständig sein werde, sondern dezentrale Lösungen gefunden würden. Wenn es gelinge, die Fernwärme künftig möglichst CO₂-frei oder CO₂-arm anzubieten, betreffe dies nicht nur einzelne Gebäude, sondern ein größeres Gebiet.

Auch beim Thema Nahwärmenetze sei in den vergangenen Jahren einiges getan worden, beispielsweise durch das Nahwärmeförderprogramm des Landes. Des Weiteren werde momentan das Potenzial industrieller Abwärme in Baden-Württemberg untersucht, die Ergebnisse dazu würden in den nächsten Wochen vorliegen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen solle ein Landeskonzept „Nutzung industrieller Abwärme“ entwickelt werden.

Er habe vorhin erwähnt, dass die vorliegenden Daten auf einen Vorzieheffekt deuteten und die Modernisierungsrate in der Folge in den darauf folgenden ein bis drei Jahren eingebrochen sei. Dennoch betone er, dass jede einzelne Heizungssanierung in Baden-Württemberg einen positiven Effekt habe. Auch wenn Heizungssanierungen in den anderen Bundesländern allein aufgrund des technologischen Fortschritts ebenfalls einen positiven Effekt hätten, falle dieser Effekt in Baden-Württemberg aufgrund der Anforderung, dass 15 % des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt oder entsprechende Ersatzmaßnahmen geleistet werden müssten, noch größer aus.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, es sei begrüßenswert, wenn die Entwicklung oder Novellierung eines Gesetzes wie des Gebäudeenergiegesetzes auf Bundesebene positiv verlaufe. Dennoch sei er nicht nur als Landtagsabgeordneter gewählt worden, um Bundestagsabgeordnete zu aktivieren, sondern auch, um über Landesgesetze zu diskutieren und zu überlegen, was im Land getan werden könne, um bei diesem Thema voranzukommen. Er sei daher dankbar, dass der Minister den Vorschlag, eine Expertenanhörung durchzuführen, positiv aufgegriffen habe. Er bitte darum, diesen Vorschlag im Ausschuss abstimmen zu lassen.

In der Abbildung 4 bis 21 auf Seite 72 des vorliegenden Berichts werde aufgezeigt, dass die Modernisierungsrate für Wärmeerzeuger in Baden-Württemberg im Jahr 2009 kurzfristig deutlich höher gewesen sei, als die Modernisierungsrate in Deutschland, seitdem liege der Wert für Baden-Württemberg jedoch immer unter dem Wert für Deutschland insgesamt. Wenn die Modernisierungsrate im Land schon immer niedriger ausgefallen sei als in Deutschland insgesamt, könne gesagt werden, dass sich durch das EWärmeG nichts geändert habe. Wenn die Rate dagegen vor 2009 höher gewesen und erst danach abgefallen sei, müsse darüber nachgedacht werden, woran das liegen könne. In dem Bericht lägen jedoch nur Daten ab dem Jahr 2008 vor, die Daten beispielsweise aus dem Zeitraum von 2000 bis 2008 fehlten, sodass diesbezüglich keine Schlüsse gezogen werden könnten. Hier sollte eventuell noch inhaltlich nachgesteuert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die vom Minister erwähnte Spanne hinsichtlich der Einsparungen von CO₂, die mit jährlich zusätzlich 110 000 t bis 170 000 t CO₂ beziffert werde, stelle die Wirkung dar, die mit den Verpflichtungsfällen in einem Jahr erzielt werde.

Der höhere Wert von 170 000 t zusätzlicher CO₂-Einsparungen pro Jahr komme dann zustande, wenn die Wirkung aller Verpflichtungsfälle zu 100 % ursächlich dem EWärmeG zugeschrieben werde. Diese Betrachtungsweise sei jedoch sehr optimistisch, da es Fälle gebe, bei denen die Erfüllungsoption zum Zeitpunkt des Heizungsaustauschs schon vorhanden gewesen sei. Um realistischere Zahlen zu erhalten, müsse dieser Faktor in die Berechnungen mit einfließen, ebenso müsse ein leichter Attentismus bei der Berechnung berücksichtigt werden. Aus der Einbeziehung dieser Faktoren ergebe sich der niedrigere Wert von 110 000 t zusätzlicher CO₂-Einsparungen pro Jahr.

Um die genannten CO₂-Einsparungen pro Jahr zu berechnen, werde die Summe der Heizungen, die in einem Jahr getauscht werde, berücksichtigt. Im darauffolgenden Jahr kämen die CO₂-Einsparungen hinzu, die durch die dann ausgetauschten Heizungen zusätzlich erreicht würden. Die Wirkung aller Fälle über den gesamten Untersuchungszeitraum von 2010 bis 2017 liege in der Summe bei 400 000 t bis 600 000 t CO₂-Einsparungen.

Auf die Frage der Abgeordneten der FDP/DVP, ob sich diese Einsparungen generell auf die Wirkung des Tausches von Heizungen oder auf die Nutzung erneuerbarer Energien bezögen, erwiderte der Vertreter des Ministeriums, diese Werte bezögen sich auf den zusätzlichen Effekt durch das EWärmeG. Die relativ große Spannbreite zwischen den Werten hänge davon ab, wie viele Wirkungen der Erfüllungsoptionen ursächlich dem EWärmeG zugeschrieben würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berichtete, die vom Gesetzgeber gemäß § 25 Absatz 2 EWärmeG geforderte Studie habe insgesamt etwa 470 000 € gekostet.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bemerkte, gerade bei Sanierungen müssten gewisse Qualitätsstandards zugrunde gelegt werden, damit beispielsweise keine Kältebrücken durch fehlerhafte Sanierungen entstünden, die zu Schimmelbildung in Wohngebäuden führen könnten. Die Stadt Stuttgart gewähre Zuschüsse bei Sanierungsmaßnahmen, damit diese möglichst hochwertig ausgeführt werden könnten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, aus diesem Grund habe das Ministerium verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, beispielsweise die Initiative „Zukunft Altbau“, im Rahmen derer Veranstaltungen durchgeführt würden. Informationen könnten auch über die 34 regionalen Energieagenturen im Land sowie über Veröffentlichungen erhalten werden. Letztendlich stelle auch der Sanierungsfahrplan ein Instrument zur Verbesserung der Qualität von Sanierungen dar.

In Bezug auf die Begrenzung der Laufzeiten von Heizungen habe das Land keine Möglichkeit einer Regelung, da dies über das Gebäudeenergiegesetz des Bundes geregelt werde und seines Erachtens auch geregelt werden müsse.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU brachte vor, seines Erachtens sei in Bezug auf den Sanierungsfahrplan die vornehmliche Aufgabe eines Beraters, dem Gebäudeeigentümer mitzuteilen, welche Maßnahmen erfolgversprechend seien, dafür zu sorgen, dass die Sanierung den Vorgaben des E-WärmeG entspreche, und den Sanierungsfahrplan abzunehmen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU äußerte, Baden-Württemberg sei mit seinem EWärmeG Vorreiter gewesen, daher halte er dieses Thema für sehr wichtig im Land, allerdings mit Blick auf das Gebäudeenergiegesetz auch im Bund. Er halte den Vorschlag, eine Expertenanhörung durchzuführen, daher für sinnvoll, auch vor dem Hintergrund, dass schon sehr viele Informationen und Ergebnisse zusammengetragen worden seien.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen teilte mit, ihre Fraktion würde die Durchführung einer Anhörung ebenfalls begrüßen, auch damit das Thema in die öffentliche Wahrnehmung gelange, sodass es in der Folge eventuell eine gesteigerte Bereitschaft gebe, sich dem Thema Sanierung zu widmen.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen ergänzte, die Anhörung sollte nicht nur zum baden-württembergischen EWärmeG erfolgen, sondern weitergefasst werden und das Thema Wärmewende umfassen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beschloss einstimmig die Durchführung einer Expertenanhörung zum Thema „Erneuerbare-Wärme-Gesetz/ Wärmewende“.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/5403 Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Gruber